

INHALT

03	Vorwort
04	Lundbecks Compliance-Struktur
05	Begriffsdefinitionen
09	Verantwortungsbewusste und transparente Interaktionen
10	Korruptionsbekämpfung
11	Pflichten von Lieferanten und Dritten
12	Personalwesen
13	Arbeits- und Umweltschutz
14	Personenbezogene Daten
15	Fairer und offener Wettbewerb
16	Vertrauliche Informationen und Insiderinformationen
17	Patientensicherheit
18	Zusammenarbeit mit Angehörigen der Medizinischen Fachkreise und Patienten
19	Tierforschung
20	Klinische Forschung
21	Aktivitäten zur Verkaufsförderung
22	Spenden und Zuwendungen/Fördergelder

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

von den vielen Dingen, die uns Mitarbeiter bei Lundbeck vereinen, sind zwei grundlegend: unser Engagement, Gehirnerkrankungen zu behandeln und so die Lebensqualität der Betroffenen zu steigern, und unsere Verpflichtung, gemäß unserem Verhaltenskodex zu handeln.

Ich bin überzeugt, dass das, was wir tun, und die Art, wie wir es tun, ebenso wichtige Faktoren darstellen.

Der Verhaltenskodex ist unser gemeinsamer Bezugspunkt bei der Entscheidung, wie ethische oder Compliance-spezifische Angelegenheiten gehandhabt werden sollten. Er definiert unseren globalen ethischen Standard und basiert auf einer beiderseitigen Verpflichtung zwischen Lundbeck und seinen Mitarbeitern.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie sich bei Ihren ethischen Überlegungen an den Verhaltenskodex und an die aktuell geltenden Vorschriften halten und mit gebührender Sorgfalt handeln. Gleichzeitig kann ich Ihnen versprechen, dass Lundbeck Ihnen die dazu nötigen Voraussetzungen bietet. Dazu zählen aktualisierte Arbeitsabläufe, jährliche Schulungen zum Verhaltenskodex und Zugang zu Beratungsdiensten.

Und dabei spielen die Vorgesetzten bei Lundbeck eine entscheidende Rolle. Von diesen wird erwartet, dass sie mit gutem Beispiel vorangehen und ihren Mitarbeitern vermitteln, wie sich Compliance-Initiativen vor Ort in die Praxis umsetzen lassen.

Ich möchte allen, die sich um Verstöße gegen den Verhaltenskodex sorgen, ans Herz legen, diese mit ihren Kollegen oder Vorgesetzten zu besprechen. Wenden Sie sich an die zuständige Abteilung und nutzen Sie bei Bedarf die Compliance-Hotline von Lundbeck, um Ihre Bedenken nach bestem Wissen vorzubringen.

Bitte unterstützen Sie mich bei diesen anhaltenden Bemühungen, Lundbecks langjährigen guten Ruf als angesehenes und verantwortungsbewusstes Pharmaunternehmen zu bewahren.



Deborah Dunsire
PRÄSIDENTIN UND CEO VON LUNDBECK

LUNDBECKS COMPLIANCE-STRUKTUR

Dokumente, Schulung, Kontrolle und Lenkung sind die aktiven Elemente in unserer Compliance-Struktur, die eingerichtet wurde, damit wir uns richtig verhalten, Prozesse kontinuierlich verbessern und eine Compliance-Kultur etablieren.



Als übergeordnetes Dokument vermittelt der Verhaltenskodex Lundbecks Verpflichtungen und die Erwartungen an unsere Mitarbeiter in Bereichen, die kritisch für den pharmazeutischen Sektor sind. Alle Mitarbeiter und [Dritte](#), die für Lundbeck arbeiten, sind verpflichtet, den Verhaltenskodex zu beachten und sich an lokale Vorschriften oder Standards zu halten, falls diese strenger als der Verhaltenskodex sind.

Die globalen und lokalen Prozessabläufe in nachgeordneten Dokumenten enthalten weitere betriebliche Anforderungen und bewährte Praktiken. Wir pflegen ein GxP-Qualitätsmanagementsystem in relevanten Bereichen, um Risiken zu kontrollieren, unsere Prozesse kontinuierlich zu verbessern und die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

Wir wollen sicherstellen, dass die Anforderungen verstanden worden sind und dass die relevanten Parteien wissen, wie sie sich zu verhalten haben. Alle Mitarbeiter müssen jährlich an einer Unternehmensschulung zum Verhaltenskodex teilnehmen. Unsere Kommunikation ist daher darauf ausgerichtet, unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für den Kodex zu sensibilisieren und sie in Schulungsaktivitäten einzubinden.

Unsere Kontrolltätigkeiten sollen zeigen, ob die Anforderungen verstanden wurden, und Vorschläge zur Verbesserung von Prozessen und Überprüfungen aufnehmen. Unsere Prüfer liefern Feedback mit Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen, um die Eigeninitiative und -verantwortung des lokalen Managements zu gewährleisten, und prüfen nach, ob diese eingehalten wurden.

Der Compliance-Ausschuss für den Verhaltenskodex von

Lundbeck setzt sich aus Mitgliedern der Geschäftsleitung und relevanten Geschäftsfunktionen zusammen. Diese tagen regelmäßig, um der Aufsichtspflicht nachzukommen, und führen einmal pro Jahr eine Risikomanagementprüfung des Verhaltenskodex durch, um eventuell nötige Verbesserungen vorzunehmen. Darüber hinaus legt der Compliance-Beauftragte bei Meetings des Prüfungsausschusses des Vorstands relevante Aktualisierungen vor.

BETEILIGEN SIE SICH AM DIALOG ÜBER DIE UNTERNEHMENSETHIK, SUCHEN SIE RAT UND MELDEN SIE RELEVANTE BEDENKEN

Wir halten jeden dazu an, mit Kollegen und Vorgesetzten fortlaufende Gespräche über Compliance und ethische Probleme zu führen. Allerdings sind wir uns darüber im Klaren, dass gewisse Fragen, Probleme oder Bedenken womöglich nicht offen diskutiert werden können.

Suchen Sie Rat, falls Sie sich nicht sicher sind, wie Sie vorgehen sollten, oder meinen, dass nicht angemessen auf ein Anliegen eingegangen wird. Wenden Sie sich z. B. an folgende Abteilungen: Personalwesen, Finanzen, Rechtsabteilung oder Compliance.

Ernsthafte Compliance-Bedenken können Sie jederzeit absolut vertraulich der [Lundbeck Compliance-Hotline](#) melden. Alle, die in gutem Glauben Bedenken äußern, erfahren im Rahmen der Richtlinie gegen Vergeltungsmaßnahmen von Lundbeck entsprechenden Schutz. Bitte denken Sie daran, dass Nichtmelden eines Verstoßes selbst einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex darstellen kann.

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Bitte beachten Sie, dass die Definitionen im Verhaltenskodex ein globaler Standard sind und lokale Definitionen im Einzelfall davon abweichen können. Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie einschätzen, ob die lokalen Definitionen einen Einfluss auf die Einhaltung des Verhaltenskodex haben und ob lokale Regeln restriktiver sind als der Verhaltenskodex.

A

ANGEHÖRIGE DER MEDIZINISCHEN FACHKREISE:

Ärzte, Zahnärzte, Apotheker oder Pflegepersonal oder jegliche sonstige Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit ein Arzneimittel empfehlen, verschreiben, kaufen, liefern oder verabreichen dürfen.

ANSPRUCHSBERECHTIGTER EMPFÄNGER: Eine juristische oder natürliche Person, die keine Interessenkonflikte mit Lundbeck hat und die ethischen und gesetzlichen Standards erfüllt, die Lundbeck von seinen Geschäftspartnern erwartet. Einzelne Angehörige der Medizinischen Fachkreise, politische Parteien oder religiöse Organisationen haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Spenden oder Zuwendungen/Fördergeldern von Lundbeck.

ARZNEIMITTELMUSTER: Kleine Mengen von Arzneimitteln, die kostenlos und gemäß den anwendbaren Bestimmungen an berechnigte Angehörige der Medizinischen Fachkreise abgegeben werden, um den Verkauf des Produkts zu fördern und die Patientenversorgung zu verbessern. Arzneimittelmuster werden als solche gekennzeichnet, um eine Weiterveräußerung oder anderweitigen Missbrauch auszuschließen.

B

BESONDERE UMSTÄNDE: Umfassen Schwangerschaft, Stillen, Medikamentenwirkungslosigkeit, Überdosierung, unsachgemäßen Gebrauch, Missbrauch, Medikationsfehler,

Interaktion, Off-Label-Gebrauch, einschließlich Anwendung an Personen einer unzulässigen Altersklasse (pädiatrische Exposition), Übertragung eines Infektionserregers, berufsbedingte oder versehentliche Exposition, Entzugssymptome, gefälschte Produkte, Beschwerdefälle oder Produktqualitätsprobleme mit Nebenwirkungen.

BESTECHUNG: Das direkte oder indirekte Anbieten, Versprechen, Gewähren oder Annehmen eines unangemessenen finanziellen oder sonstigen Vorteils mit dem Ziel, dadurch einen unzulässigen geschäftlichen oder sonstigen Vorteil zu erlangen oder zu behalten. Dazu zählen Schmiergelder als eine der häufigsten Formen der Bestechung von Öffentlichen Bediensteten.

BETRUG: Bedeutet im Allgemeinen unehrliches oder irreführendes Verhalten, um einen unzulässigen Vorteil zu erlangen, einer Verpflichtung aus dem Wege zu gehen, jemandem einen Verlust zuzufügen oder unrechtmäßig Gelder zu transferieren.

D

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER: Der von Lundbeck eingesetzte Mitarbeiter mit Fachkenntnissen über die Gesetze und Praktiken zum Schutz Personenbezogener Daten.

DRITTE: Personen oder Firmen, die entweder im Auftrag von Lundbeck oder im materiellen Interesse von Lundbeck Tätigkeiten in Lundbecks Kerngeschäftsbereichen ausführen.

F

FAIRER MARKTWERT: Ein angemessener Betrag für die erbrachten Dienstleistungen, der angibt, welcher Preis zwischen unabhängigen Dritten ausgehandelt worden wäre.

G

GEFÄLSCHTE MEDIKAMENTE: Produkte, die zu dem Zweck hergestellt oder verkauft werden, ihre Herkunft, Authentizität oder Wirksamkeit auf betrügerische Weise darzustellen, oder Produkte, die absichtlich und betrügerisch in irgendeiner Weise verändert wurden. Ein Fälschungsfall kann Informationen über gefälschte oder mutmaßlich gefälschte, illegal umgelenkte oder gestohlene Medikamente enthalten.

GELDWERTE LEISTUNGEN: Direkte oder indirekte Zahlungen an bzw. sonstige Wertgegenstände für einen Angehörigen der Medizinischen Fachkreise oder eine Gesundheitsorganisation als Gegenleistung für Dienstleistungen, Mahlzeiten, Unterkunft, Reisekosten, Informations- oder Schulungsmaterialien oder die Teilnahme an Veranstaltungen und Konferenzen.

GESCHENKE: Gegenstände, die verschenkt werden, ohne im Gegenzug etwas dafür zu erhalten.

GESUNDHEITSORGANISATION: Alle Rechtspersonen, bei denen es sich um Verbände oder Organisationen im Gesundheitswesen oder medizinische oder wissenschaftliche Verbände oder Organisationen handelt, wie Krankenhäuser, Kliniken, Stiftungen, Universitäten, Lehranstalten oder beliebige sonstige Rechtssubjekte, durch die Angehörige der Medizinischen Fachkreise Dienste erbringen.

GXP: Bezeichnet zusammenfassend alle Richtlinien für „gute Arbeitspraxis“, u. a. die Richtlinie für gute Laborpraxis (GLP), gute klinische Praxis (GCP), gute Herstellungspraxis (GMP), gute Vertriebspraxis (GDP) und gute Pharmakovigilanzpraxis (GPvP).

H

HILFSMITTEL ZUR VERKAUFSFÖRDERUNG: Ein individuell gekennzeichnete Gegenstand, z. B. ein Stift oder Notizblock, der den Empfänger an ein bestimmtes Arzneimittel erinnern soll.

I

INFORMATIONSD- UND SCHULUNGSMATERIALIEN:

Elektronische oder gedruckte Materialien, die für die Medizin- oder Pharmaziepraxis relevant sind und die Patientenversorgung verbessern.

INSIDERINFORMATIONEN: Informationen über Lundbeck oder über andere Unternehmen, mit denen wir eine Geschäftsbeziehung pflegen oder Verhandlungen führen, die nicht öffentlich bekannt sind und die, wenn sie bekannt würden, wahrscheinlich den Kurs der Aktien von Lundbeck oder eines anderen Unternehmens oder Entscheidungen zur Investition in Aktien von Lundbeck oder eines anderen Unternehmens beeinflussen.

INTERESSEGRUPPEN: Beliebige Mitglieder der Gesellschaft, mit denen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit zu tun haben, zum Beispiel Angehörige der Medizinischen Fachkreise, Gesundheitsorganisationen, Patienten und Patientenorganisationen, Öffentliche Bedienstete, Krankenkassen, Lieferanten sowie Partner in Wissenschaft und Wirtschaft.

INTERESSENKONFLIKT: Eine Situation, bei der die persönlichen Interessen einer Person den Interessen des Unternehmens, das sie repräsentiert, oder ihrer Funktion und ihren Aufgaben in diesem Unternehmen entgegenstehen oder potenziell entgegenstehen könnten.

K

KLINISCHE DATEN: Informationen und Ergebnisse in Zusammenhang mit allen interventionellen klinischen Studien der Phasen I bis IV.

KLINISCHE STUDIE: Eine Untersuchung an menschlichen Probanden zur Erkennung oder Überprüfung der klinischen, pharmakologischen oder sonstigen Wirkungen eines Prüfpräparats oder zur Identifizierung der Nebenwirkungen eines Prüfpräparats oder zur Untersuchung von Absorption, Verteilung, Stoffwechsel und Ausscheidung eines Prüfpräparats, wobei das Ziel verfolgt wird, die Sicherheit und Wirksamkeit dieses Präparats festzustellen.

L

LIEFERANT: Eine Rechtsperson, die Lundbeck direkt oder indirekt Produkte oder Dienstleistungen in Rechnung stellt.

LUNDBECK-ARZNEIMITTEL: Ein Fertigarzneimittel, das einen pharmazeutischen Wirkstoff enthält, das von der zuständigen Behörde zur kommerziellen Anwendung am Menschen zur Krankheitsbehandlung oder zur Krankheitsprävention genehmigt wurde und für das Lundbeck eine gültige Marktzulassung sowie die exklusiven Vermarktungsrechte hat.

M

MARKTBEHERRSCHENDE STELLUNG: Bezieht sich auf ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Stärke auf einem Markt, die es ihm ermöglicht, einen effektiven Wettbewerb zu behindern, da es sich deutlich unabhängiger von seinen Mitbewerbern, seinen Kunden und schließlich von seinen Verbrauchern verhalten kann.

MARKTZULASSUNG: Eine von einer Regulierungsbehörde erteilte Zulassung oder Lizenz, die erforderlich ist, bevor ein Arzneimittel vermarktet werden kann.

N

NEBENWIRKUNGEN: Unerwünschte und nicht unbedingt in kausalem Zusammenhang mit der Behandlung stehende medizinische Wirkungen eines Arzneimittels bei einem Patienten oder Probanden in einer klinischen Studie. Eine Nebenwirkung kann jedes ungünstige und unbeabsichtigte Anzeichen, Symptom oder eine Krankheit sein, die zeitlich mit dem Gebrauch eines Arzneimittels in Verbindung gebracht wird, unabhängig davon, ob von einem Zusammenhang mit dem Arzneimittel ausgegangen wird.

O

ÖFFENTLICHE BEDIENSTELLE: Umfassen Beamte, Beauftragte von Regulierungsbehörden oder Vertreter öffentlicher Stellen,

gewählte Amtsträger oder Regierungsbeamte.

OFF-LABEL: Bedeutet, dass ein Arzneimittel für eine Indikation, in einer Darreichungsform, nach einem Dosierungsschema, für eine Patientenpopulation oder anhand anderer Nutzungsparameter verwendet wird, die nicht den von der zuständigen Regulierungsbehörde genehmigten Produktinformationstexten entsprechen.

P

PATIENTENORGANISATION: Eine hauptsächlich aus Patienten oder Pflegern bestehende gemeinnützige Organisation (einschließlich der Dachorganisationen, denen sie angehören), die die Bedürfnisse von Patienten oder Pflegern vertritt oder unterstützt.

PERSONENBEZOGENE DATEN: Alle Informationen, die sich auf eine Person beziehen und direkt oder indirekt mit dieser Person in Verbindung gebracht werden können.

PERSÖNLICHE SOCIAL-MEDIA-AKTIVITÄTEN: Beziehen sich auf die Nutzung eines persönlichen Social-Media-Kontos zu nicht mit Lundbeck in Verbindung stehenden Geschäftszwecken.

PHARMAKOVIGILANZ: Bedeutet die Wissenschaft und Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Erkennung, Bewertung und Verhütung sowie dem Verständnis von Nebenwirkungen oder anderer arzneimittelbezogener Probleme.

PROBAND: Eine Person, die als Empfänger der Prüfmedikamente oder zur Kontrolle an einer klinischen Studie teilnimmt.

PRODUKTINFORMATION: Bezieht sich auf die genehmigte Zulassung und die eindeutige Kennzeichnung eines Arzneimittels laut Vorgaben der zuständigen Behörde. Dabei handelt es sich um die definitive Aussage zwischen der zuständigen Behörde und dem Inhaber der Marktzulassung. Sie stellt die offizielle Dokumentation der genehmigten Indikation und der zulässigen Bedingungen für die Produktverwendung dar.

PRÜFARZT: Jemand, der für die Durchführung der klinischen Studie in einem Prüfzentrum verantwortlich ist. Wird eine Studie in einem Prüfzentrum von einem Team aus Einzelpersonen ausgeführt, ist der Prüfarzt der verantwortliche Teamleiter und kann als Hauptprüfer bezeichnet werden.

Q

QUALITÄTSBEAUFTRAGTER: Normalerweise ein approbierter Apotheker oder ein Mitarbeiter mit einer vergleichbaren Qualifikation und mit mehrjähriger Erfahrung im Bereich pharmazeutischer Herstellung. Dieser Beauftragte bescheinigt, dass die Qualität der Arzneimittel der Marktzulassung entspricht.

R

REGULIERUNGSBEHÖRDE: Eine staatliche Behörde, die für die Zulassung und Überwachung von Arzneimitteln zuständig ist.

S

SCHMIERGELDER: Illegale, inoffizielle Zahlungen, Geschenke oder Honorare von geringfügigem Wert, die an Öffentliche Bedienstete geleistet werden, damit diese eine routinemäßige Aufgabe oder eine zu ihren Aufgaben gehörende Dienstleistung schneller abwickeln (beispielsweise ein Zollbeamter, der ein Zollformular abstempelt).

SORGFALTSPRÜFUNG: Eine Untersuchung der öffentlich zugänglichen Quellen, um mögliche Risiken in Verbindung mit potenziellen oder bestehenden Dritten zu identifizieren.

SPENDEN: Freiwillige Beiträge, die ohne Gegenleistung in Form von Vergünstigungen, Vergütungen, Gefallen oder Vorteilen zur Verfügung gestellt werden.

SYMBOLISCHER WERT: Ein geringfügiger Wert, der ohne Erwarten einer Gegenleistung bereitgestellt wird und nicht zu einem Interessenkonflikt führt.

V

VERANSTALTUNGEN: Symposien, Kongresse und andere Treffen zu verkaufsfördernden, wissenschaftlichen oder fachlichen Zwecken wie Besprechungen des

Beratungsvorstands, Diskussionsrunden, ärztliche Fortbildungskurse oder sonstige organisierte Treffen zum Wissensaustausch.

VERKAUFSFÖRDERUNG: Bezieht sich auf alle Aktivitäten, die von einem Pharmaunternehmen oder im Auftrag eines Pharmaunternehmens durchgeführt, organisiert oder gesponsert werden und die Verschreibung, die Lieferung, den Vertrieb, die Verabreichung, die Empfehlung oder den Verbrauch der Arzneimittel dieses Unternehmens fördern sollen. Auch die Bereitstellung nicht verkaufsfördernder Informationen im Zusammenhang mit Verkaufsförderung, wie die Präsentation von rein wissenschaftlichen Informationen oder die Aufklärung über Krankheiten bei einer verkaufsfördernden Veranstaltung, kann als Verkaufsförderung betrachtet werden.

Vertrauliche Informationen: Geschäftskritische oder sensible Informationen z. B. über Produkte, Prozesse, Vorgänge, Produktion, Umsätze oder Kunden, deren unbefugte Weitergabe unseren Interessen oder den Interessen derjenigen Partei schaden könnte, auf die sich die Informationen beziehen.

Z

ZUWENDUNGEN/FÖRDERGELDER: Eine finanzielle Unterstützung, die einer Organisation oder einem Dritten zuteilwird und der Förderung bestimmter Zwecke und Aktivitäten dient. Fördergelder für Fortbildungszwecke können z. B. zur Unterstützung ärztlicher Fortbildungskurse oder zur Entwicklung von Bildungsmaterialien für wissenschaftliche Konferenzen und Fachtagungen dienen, sofern die betreffenden Kurse oder Materialien nicht zu Werbezwecken dienen und keinen Vorteil oder Wert für Lundbeck mit sich bringen. Fördergelder für Forschungszwecke können eine Organisation oder ein bestimmtes Studien- oder Forschungsprojekt unterstützen, sofern die unterstützte Forschung keinen anderen Vorteil oder Wert für Lundbeck mit sich bringt als die veröffentlichten Daten.



VERANTWORTUNGSBEWUSSTE UND TRANSPARENTER INTERAKTIONEN

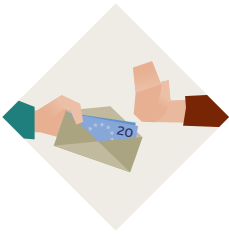
Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit haben wir Kontakt zu Interessengruppen, da es für uns von großer Wichtigkeit ist, ihre Erwartungen, Bedürfnisse und Anliegen hinsichtlich unserer Aktivitäten und die diesbezüglichen Auswirkungen auf die Gesellschaft zu verstehen. Diese Interaktionen sind angemessen, transparent und frei von unzulässiger Einflussnahme oder Interessenkonflikten zu halten.

LUNDBECK GEWÄHRLEISTET, DASS

- unsere Mitarbeiter und Dritte angewiesen sind, die örtlichen Gesetze und unseren Verhaltenskodex einzuhalten.
- Kommunikationsrichtlinien vorhanden sind und die entsprechenden Mitarbeiter diesbezüglich geschult sind.
- klare Richtlinien und Schulungen zu den regulatorischen und reputationspezifischen Beschränkungen der Persönlichen Social-Media-Aktivitäten unserer Mitarbeiter bereitgestellt werden.
- Systeme und Verfahren eine sichere IT-Nutzung gewährleisten und Aufklärungskampagnen durchgeführt werden, um Missbrauch und Cyberkriminalität vorzubeugen.
- unsere Mitarbeiter professionell handeln und die Integrität unserer Interessengruppen wahren.
- unsere Mitarbeiter die Notwendigkeit verstehen, ihre Arbeit frei von Interessenkonflikten auszuüben.
- relevante Grundsätze und Prozesse zur Verfügung stehen, um eine notwendige, legitime und zum beidseitigen Vorteil wirkende Zusammenarbeit mit Öffentlichen Bediensteten zu ermöglichen.
- wir über Prozesse und Systeme verfügen, um sicherzustellen, dass Lundbecks Bücher und Unterlagen korrekt und ausreichend detailliert sind.
- bei der Zusammenarbeit und Geschäftsausübung unsere Steuerrichtlinien sowie die örtlichen Steuergesetze und -vorschriften eingehalten werden.

WIR ERWARTEN VON IHNEN, DASS SIE

- sich Interessengruppen mit Ihrem Namen vorstellen und Ihr Verhältnis zu Lundbeck angeben, wenn Sie Lundbeck vertreten.
- sachlich, konkret und präzise kommunizieren und es vermeiden, irreführende Aussagen zu treffen, unqualifizierte Urteile zu fällen oder Mutmaßungen zu äußern.
- sich an die Richtlinien von Lundbeck zu Persönlichen Social-Media-Aktivitäten halten.
- nachdenken, bevor Sie auf E-Mails von unbekanntem Absender reagieren, und mutmaßlich betrügerische oder Phishing-E-Mails an infosec@lundbeck.com melden.
- darauf achten, dass Ihre Zusammenarbeit mit Interessengruppen stets einen professionellen Zweck hat und angemessen und frei von unzulässiger Einflussnahme ist.
- niemals Beziehungen eingehen, die einen Interessenkonflikt bilden könnten, und Ihre/n Vorgesetzte/n umgehend in Kenntnis setzen, wenn Sie sich in einem Interessenkonflikt befinden.
- nur insofern mit Öffentlichen Bediensteten zusammenarbeiten, wie dies notwendig, legitim und zum beidseitigen Vorteil ist, und Sie dafür Sorge tragen, dass die Integrität des Öffentlichen Bediensteten gewahrt bleibt und dass alle zur Verfügung gestellten Bewirtungen, Reisekosten und sonstigen Geldwerten Leistungen legal und im angemessenen Rahmen sind.
- Lundbecks Verfahren und lokale Vorschriften in Berichts-, Steuer- und Buchführungsfragen beachten.



KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Wir sind überzeugt, dass Integrität und Fairness in all unseren Aktivitäten sichtbar sein sollten. Wir gehen gegen Korruption in jeder Form vor. Wir tolerieren kein korruptes Verhalten unabhängig davon, ob es von unseren Mitarbeitern oder Dritten begangen wird, die in unserem Auftrag handeln.

LUNDBECK GEWÄHRLEISTET, DASS

- Systeme und Kontrollvorkehrungen vorhanden sind, die einen Betrug gegen Lundbeck, einen unserer Partner oder gegen Regierungsbehörden verhindern.
- unsere Mitarbeiter und Dritte mit Verfahren zur Vermeidung von Bestechung vertraut sind und diese Verfahren beachten.
- alle mutmaßlichen Fälle von Betrug und Bestechung gründlich untersucht werden und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.
- geschäftliche Entscheidungen, die von unseren eigenen Mitarbeitern getroffen werden, nicht durch Geschenke oder andere Leistungen von Geschäftspartnern beeinflusst sind.
- es Verfahren gibt, die festlegen, ob die Gewährung von Geschenken oder sonstigen Leistungen mit Symbolischem Wert zulässig ist, und gegebenenfalls eine lokale Höchstgrenze für den Symbolischen Wert festlegen.

WIR ERWARTEN VON IHNEN, DASS SIE

- dafür Sorge tragen, dass Sie sich weder direkt noch indirekt auf einen Betrug gegen Lundbeck, einen unserer Partner oder Regierungsbehörden einlassen.
- sich an die Grundsätze und Verfahren von Lundbeck halten, wenn Sie Gelder nutzen oder freigeben, Kosten genehmigen und dokumentieren, einschließlich Aufgabentrennung und „one-over-one approval“.
- dafür Sorge tragen, dass Sie sich weder direkt noch indirekt auf die Zahlung von Bestechungs- oder Schmiergeldern an Öffentliche Bedienstete, Rezeptaussteller, Gesundheitsorganisationen oder sonstige Parteien einlassen, mit denen Lundbeck Geschäfte tätigt.
- Geschenke und sonstige Leistungen nur von Symbolischem Wert an Interessengruppen vergeben und sich vergewissern, dass diese Interessengruppen diese Geschenke oder Leistungen gemäß den lokalen Gesetzen und Vorschriften entgegennehmen dürfen.
- sich weigern, Bestechungsgelder oder Schmiergelder zu zahlen.
- sich bei der Forderung nach Bestechungsgeldern unverzüglich an Ihren Vorgesetzten wenden.
- von Interessengruppen nur Geschenke oder sonstige Leistungen mit einem Symbolischen Wert entgegennehmen, sofern dies gemäß den lokalen Gesetzen und Vorschriften zulässig ist.
- über die für den Symbolischen Wert geltende lokale Höchstgrenze informiert sind.



PFLICHTEN VON LIEFERANTEN UND DRITTEN

Wir wenden systematische Verfahren an, die darauf ausgerichtet sind, bei der Beauftragung von Lieferanten und Dritten Menschen- und Arbeitsrechte zu achten, die Umwelt zu schützen und Korruption zu verhindern. Lieferanten und Dritte sind verpflichtet, gesetzliche und ethische Anforderungen zu erfüllen. Die Erfüllung dieser Anforderungen wird von uns überwacht.

LUNDBECK GEWÄHRLEISTET, DASS

- Prozesse zur Beschaffung und zur Beauftragung von Lieferanten und Dritten eingerichtet und unsere Mitarbeiter entsprechend geschult werden.
- Dritte einer systematischen, rechtzeitigen und risikobasierten Sorgfaltsprüfung unterzogen werden, die geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht.
- Lieferanten im Allgemeinen verpflichtet sind, sich an die Grundsätze des UN Global Compact zu halten, wogegen Dritte spezifisch verpflichtet sind, die Grundsätze von Lundbecks Verhaltenskodex einzuhalten.
- vertragliche Verpflichtungen, die Lundbeck mit Lieferanten und Dritten eingeht, erfüllt werden.
- wir einen laufenden und offenen Dialog mit unseren Lieferanten und Dritten führen, unter anderem auch beim Überwachen ihrer Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen ihres Vertrags mit Lundbeck.

WIR ERWARTEN VON IHNEN, DASS SIE

- Lieferanten und Dritte anhand klar identifizierter, legitimer Nachfrage sowie objektiver Auswahlkriterien und unter Vermeidung jeglicher Interessenkonflikte beauftragen.
- sich an Lundbecks Beschaffungsprozesse halten und möglichst nur von Lundbeck genehmigte Lieferanten verwenden.
- sicherstellen, dass eine Sorgfaltsprüfung Dritter gemäß den globalen Verfahren von Lundbeck durchgeführt wird.
- möglichst Verträge verwenden, die Lundbecks Standardanforderungen enthalten, und dafür sorgen, dass Lieferanten und Dritte verpflichtet sind, sich an die Grundsätze des UN Global Compact bzw. die Grundsätze von Lundbecks Verhaltenskodex zu halten.
- gewährleisten, dass die Verpflichtungen erfüllt werden, die gegenüber den von Ihnen betreuten Lieferanten oder Dritten eingegangen wurden.
- einen offenen Dialog mit Lieferanten und Dritten führen, um eine vertrauensvolle Beziehung zu schaffen und die Zusammenarbeit kontinuierlich zu verbessern.
- sicherstellen, dass die von Ihnen betreuten Lieferanten oder Dritten angemessenen Überwachungsmaßnahmen unterzogen werden.



PERSONALWESEN

Wir unterstützen Vielfalt in unserer Belegschaft und fördern Weiterbildung und -entwicklung auf Unternehmens-, Team- und persönlicher Ebene. Wir sind der Überzeugung, dass Respekt für den Einzelnen die Grundlage eines leistungsstarken Unternehmens bildet.

LUNDBECK GEWÄHRLEISTET, DASS

- unsere Grundsätze und Verfahren im Personalwesen geltendem Recht und anwendbaren Richtlinien entsprechen.
- Vielfalt unter unseren Mitarbeitern und Managern gefördert, geschätzt und in unserem innovativen, auf Lernen ausgerichteten Umfeld als Vorteil genutzt wird.
- die Integrität jedes Mitarbeiters geschützt wird und dass Diskriminierung und Belästigungen in keinem Fall geduldet werden.
- jeder Mitarbeiter Gelegenheit hat, die Kompetenzen zu entwickeln, die zum Erreichen der erwarteten Ergebnisse erforderlich sind.
- Einstellungsentscheidungen und Anerkennung ausschließlich auf persönlichen Fähigkeiten, Leistung, Potenzial und Verhalten beruhen.
- keine unethische Überlastung von Mitarbeitern stattfindet und dass sich alle Mitarbeiter ungehindert Gruppen anschließen können, die ihren beruflichen Interessen förderlich sind.

WIR ERWARTEN VON IHNEN, DASS SIE

- den in diesem Verhaltenskodex dargelegten Lundbeck-Ansatz zum Personalwesen kennen und beachten.
- andere mit Anstand behandeln und Respekt für Unterschiede, andere Ideen und Perspektiven unter unseren Kollegen zeigen.
- eine positive und integrative Arbeitsumgebung fördern, in der es weder Diskriminierung noch Belästigungen gibt.
- aktiv an der Entwicklung Ihrer professionellen Fähigkeiten und Kompetenzen mitwirken.
- Feedback anbieten und anregen, um selbst mehr zu lernen und für Kollegen ebenfalls neue Erkenntnisse zu erschließen.
- den Status quo hinterfragen, Vorschläge für Veränderungen machen und sich anpassungsfähig zeigen.
- Bedenken in Bezug auf Verhalten, das nicht diesem Verhaltenskodex entspricht, Ihrem unmittelbaren Vorgesetzten oder Personalmanager melden.



ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ

Wir bieten unseren Mitarbeitern ein sicheres Arbeitsumfeld und handeln verantwortungsbewusst, um unsere Auswirkungen auf die Umwelt auf ein Minimum zu reduzieren. Durch die Zusammenarbeit zwischen Managern und Mitarbeitern und die Unterstützung von Fachleuten, die mit Know-how und wirksamen Lösungen bereitstehen, fördern wir eine ständige Verbesserung des Arbeits- und Umweltschutzes.

LUNDBECK GEWÄHRLEISTET, DASS

- unsere Arbeits- und Umweltschutzgrundsätze, -strategie und -verfahren als Mindestanforderung den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen.
- unsere Mitarbeiter die Arbeitsbedingungen vorfinden und das Wissen haben, die zur sicheren und gesunden Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich sind und die sich möglichst wenig auf die Umwelt auswirken.
- beim Bau neuer Anlagen, der Entwicklung neuer Produkte und der Veränderung der Organisation oder Prozesse Arbeits- und Umweltschutzaspekte systematisch berücksichtigt werden.
- Ergebnisse regelmäßiger Umfragen und Überwachungsmaßnahmen von Arbeits- und Umweltschutzaspekten genutzt werden, um neue Verbesserungsbereiche zu definieren.
- wir offen über unsere Leistungen im Arbeits- und Umweltschutz, unsere Herausforderungen und Erfolge kommunizieren, um unsere Mitarbeiter und andere Interessengruppen zu inspirieren und Erfahrungen mit ihnen auszutauschen.

WIR ERWARTEN VON IHNEN, DASS SIE

- an Schulungen teilnehmen, um sich darüber zu informieren, wie Sie dazu beitragen können, Lundbecks Grundsätze im Arbeits- und Umweltschutz zu beachten.
- Lundbecks Anforderungen verstehen und beachten, um wirksam mit den wesentlichen Arbeits- und Umweltschutzaspekten Ihrer Tätigkeit umzugehen.
- sich sicher und umsichtig verhalten.
- aktiv an Umfragen teilnehmen und Lösungen unterstützen, die die physischen und psychischen Arbeitsbedingungen verbessern.
- aktiv zum Umweltschutz beitragen, indem Sie Abfall vermeiden und möglichst wenig Energie und sonstige Ressourcen verbrauchen.
- die mit Ihrem Arbeitsplatz verbundenen Arbeits- und Umweltschutzrisiken berücksichtigen und Ihren Vorgesetzten unverzüglich über tatsächliche oder potenzielle Bedenken oder Vorfälle informieren.



PERSONENBEZOGENE DATEN

Wir sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten von Patienten, Forschungs- und Geschäftspartnern sowie unseren Mitarbeitern zu schützen. Wir erheben, verarbeiten und speichern Personenbezogene Daten gemäß den gesetzlichen Anforderungen auf transparente und sichere Weise, sodass die Privatsphäre eines jeden Einzelnen geschützt wird.

LUNDBECK GEWÄHRLEISTET, DASS

- Richtlinien und Verfahren vorhanden sind, um unsere Mitarbeiter bei der Verarbeitung Personenbezogener Daten gemäß den geltenden Vorschriften zu unterstützen.
- unsere Mitarbeiter Zugang zu kompetenter Beratung zum Umgang mit Personenbezogenen Daten erhalten.
- Verfahren zum Umgang mit Verstößen und Einwänden oder Anfragen Einzelner hinsichtlich Personenbezogener Daten eingerichtet sind, sofern dies durch örtliche Gesetze und Vorschriften vorgeschrieben ist.
- IT-Systeme so aufgebaut und konfiguriert werden, dass sie den erforderlichen Sicherheitsstandards entsprechen und die zur ordnungsgemäßen Verarbeitung Personenbezogener Daten notwendigen Funktionen beinhalten.
- ein Datenschutzbeauftragter ernannt wird, um Lundbeck über seine Pflichten zu informieren und zu beraten und die Einhaltung der relevanten Vorschriften zur Verarbeitung Personenbezogener Daten zu überwachen.

WIR ERWARTEN VON IHNEN, DASS SIE

- die Datenschutzrichtlinien und -verfahren von Lundbeck sowie die örtlichen Gesetze und Vorschriften zum Schutz Personenbezogener Daten kennen und einhalten.
- nur dann Personenbezogene Daten erfassen, verarbeiten, weitergeben oder speichern, wenn dies einem legitimen Geschäftszweck dient und gemäß den örtlichen Gesetzen und Vorschriften zulässig ist.
- sicherstellen, dass Einzelpersonen ordnungsgemäß über die Verarbeitung ihrer Personenbezogenen Daten durch Lundbeck in Kenntnis gesetzt werden, sofern dies durch örtliche Gesetze und Vorschriften vorgeschrieben ist.
- gewährleisten, dass die erforderlichen Vereinbarungen vorliegen, bevor Personenbezogene Daten erfasst, verarbeitet oder an Dritte weitergegeben werden.
- Personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den von Lundbeck festgelegten Aufbewahrungsfristen und -verfahren löschen.
- Einwände oder Anfragen Einzelner in Bezug auf die Verarbeitung ihrer Personenbezogenen Daten durch Lundbeck ohne unnötige Verzögerungen und gemäß den örtlichen Gesetzen und Vorschriften bearbeiten.



FAIRER UND OFFENER WETTBEWERB

Wir stehen zum Grundsatz des fairen, freien und effizienten Wettbewerbs. Wir setzen uns dafür ein, dass stets alle wettbewerbsrechtlichen Vorschriften beachtet werden, um auf diese Weise den freien und offenen Wettbewerb zu schützen und missbräuchliche Verhaltensweisen zu vermeiden, die den Wettbewerb einschränken könnten.

LUNDBECK GEWÄHRLEISTET, DASS

- wir im gesamten Unternehmensbereich wirksame wettbewerbsrechtliche Grundsätze und Verfahren anwenden und einhalten.
- die zuständigen Lundbeck-Mitarbeiter geschult werden, damit sie die Vorschriften des Wettbewerbsrechts beachten können und um angemessen auf Anfragen oder Untersuchungen vonseiten der zuständigen Behörden zu reagieren.
- wir in unserer gesamten Wertschöpfungskette die Kenntnis und Einhaltung des Wettbewerbsrechts fördern.

WIR ERWARTEN VON IHNEN, DASS SIE

- den Wettbewerb nie durch rechtswidrige Vereinbarungen, Absprachen oder Übereinkünfte einschränken.
- sich um Aufträge und Ausschreibungen unabhängig von und ohne Absprache oder Übereinkunft mit unseren Wettbewerbern bemühen.
- niemals mit tatsächlichen oder potenziellen Mitbewerbern nicht-öffentliche Informationen über Preise, Preisfestlegungspraktiken, Absatzstrategien, Geschäftschancen, Gewinne, Kosten, Forschungs- und Entwicklungspläne, Umsatzdaten, Marktanteile oder sonstige Wettbewerbsinformationen austauschen.
- sich niemals auf Diskussionen einlassen, die zur Absprache von wettbewerbsorientiertem Verhalten führen können, und dafür sorgen, dass Tagesordnungs- und Gesprächspunkte, z. B. auf Unternehmensverbandstagungen, keine wettbewerbs sensitiven Angelegenheiten beinhalten.
- unter keinen Umständen unseren Händlern bzw. Großhändlern Fest- oder Mindestpreise für den Weiterverkauf diktieren und dass Sie die Rechtsabteilung bzw. einen lokalen Rechtsberater einschalten, bevor Sie Wettbewerbsklauseln, Ausschließlichkeitsvereinbarungen oder Gebietsbeschränkungen verhängen.
- ganz besonders darauf achten, keinerlei Verhalten an den Tag zu legen, das auf Märkten, auf denen Lundbeck eine Marktbeherrschende Stellung innehat, als missbräuchlich verstanden werden könnte.
- bei Gesprächen über Wettbewerbsaspekte gründlich nachdenken und Formulierungen vermeiden, die ein missbräuchliches Motiv oder Ansinnen implizieren könnten.
- sich stets an die Rechtsabteilung wenden, wenn beim Umgang mit Wettbewerbern, Behörden, Vertriebsgesellschaften, Lieferanten oder Dritten Sachverhalte auftreten, die den Wettbewerb behindern könnten.



VERTRAULICHE INFORMATIONEN UND INSIDERINFORMATIONEN

Wir sind uns darüber im Klaren, wie wichtig der Schutz Vertraulicher Informationen, einschließlich Insiderinformationen, ist. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Vermögenswerte und urheberrechtlich geschützten Informationen zu schützen sowie die unbefugte Weitergabe dieser Informationen und Insiderhandel zu verhindern.

LUNDBECK GEWÄHRLEISTET, DASS

- Sicherheitsrichtlinien und -verfahren vorhanden sind, die Vertrauliche Informationen schützen und deren unbefugte Weitergabe verhindern.
- unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sich hinsichtlich des Umgangs mit Vertraulichen Informationen beraten lassen können.
- Hilfsmittel und Richtlinien, einschließlich Verträgen mit Lundbecks Standardanforderungen, vorhanden sind, um Mitarbeitern zu helfen, Vertrauliche Informationen zu schützen.
- Systeme und Verfahren zur Vermeidung von Insider-Börsengeschäften vorhanden sind, die geltenden Börsenvorschriften entsprechen.
- unsere Mitarbeiter die anwendbaren Börsenvorschriften zum Insiderhandel kennen.

WIR ERWARTEN VON IHNEN, DASS SIE

- überlegen, ob Informationen vertraulich sind, bevor Sie sie weitergeben.
- verantwortungsbewusst mit Vertraulichen Informationen umgehen und sie schützen.
- niemals ohne Ausfertigung einer von der Rechtsabteilung oder dem lokalen Rechtsberater genehmigten Geheimhaltungsvereinbarung urheberrechtlich geschützte oder Vertrauliche Informationen an Personen außerhalb von Lundbeck weitergeben.
- niemals auf der Grundlage von Insiderinformationen mit Lundbeck-Aktien oder Aktien anderer Unternehmen handeln.
- niemals Insiderinformationen an andere weitergeben oder jemanden ermuntern, auf der Basis von Insiderinformationen zu handeln.
- sich unverzüglich an die Rechtsabteilung wenden, wenn Sie eine unbefugte Weitergabe von Insiderinformationen feststellen oder vermuten.



PATIENTENSICHERHEIT

Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen, die zum sicheren Umgang mit ihren Krankheiten auf unsere Produkte und unser Know-how angewiesen sind. Wir stellen hochwertige Produkte her, führen im Rahmen der Pharmakovigilanz eine fortlaufende Nutzen- und Risikoanalyse für unsere Produkte aus und handeln proaktiv.

LUNDBECK GEWÄHRLEISTET, DASS

- unsere Systeme zur Pharmakovigilanz fortlaufend weiterentwickelt werden, damit sie den aktuellen geltenden Gesetzen und Bestimmungen hinsichtlich unserer Arzneimittel, unserer klinischen Forschung und unserer Tierforschung entsprechen.
- wir zeitnah über Nebenwirkungen und Besondere Umstände informieren und anschließend den proaktiven Dialog mit den zuständigen Regulierungsbehörden und anderen wichtigen Interessengruppen suchen.
- die erforderlichen Informationen für Patienten zum unbedenklichen Einsatz von Produkten, für die Lundbeck die Zulassung besitzt, nachverfolgbar und stets aktuell sind.
- unser globaler Pharmakovigilanz-Service rund um die Uhr Hilfe beim Umgang mit gemeldeten Nebenwirkungen anbietet.
- wir innerhalb unseres Einflussbereichs darauf hinwirken, dass gegen Gefälschte Medikamente vorgegangen wird, die die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Patienten bedrohen.

WIR ERWARTEN VON IHNEN, DASS SIE

- alle mutmaßlichen Nebenwirkungen oder Besonderen Umstände in Zusammenhang mit unseren Arzneimitteln beschreiben, von denen Sie als Unternehmensvertreter direkt Kenntnis erlangen, und diese Informationen über safety@lundbeck.com sofort an den lokalen Pharmakovigilanzmanager oder den globalen Pharmakovigilanzbereich (Global Pharmacovigilance) weiterleiten.
- falls Patienten mutmaßliche Nebenwirkungen oder Besondere Umstände in Zusammenhang mit unseren Arzneimitteln melden, diesen anraten, sich an ihren Arzt zu wenden.
- Produktreklamationen und Informationen über Gefälschte oder mutmaßlich Gefälschte Medikamente umgehend dem lokalen Qualitätsbeauftragten melden oder diese Angaben an complaint@lundbeck.com senden.



ZUSAMMENARBEIT MIT ANGEHÖRIGEN DER MEDIZINISCHEN FACHKREISE UND PATIENTEN

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Zusammenarbeit mit Angehörigen der Medizinischen Fachkreise, Gesundheitsorganisationen, Patienten und Patientenorganisationen grundlegende und positive Auswirkungen auf die Qualität der Patientenversorgung und den Wert künftiger Forschung hat. Diese Interaktionen sind gut reguliert und wir sind verpflichtet, die Transparenz zu steigern.

LUNDBECK GEWÄHRLEISTET, DASS

- wir aus legitimen Gründen mit Angehörigen der Medizinischen Fachkreise, Gesundheitsorganisationen, Patienten und Patientenorganisationen zusammenarbeiten und hierbei die Bestimmungen beachten, die für das jeweilige Lundbeck-Unternehmen sowie die Teilnehmer und die Orte gelten, an denen Interaktionen stattfinden.
- Verfahren und Systeme vorhanden sind, um eine dokumentierte Prüfung und Genehmigung dieser Zusammenarbeit zu ermöglichen und relevante Geldwerte Leistungen laut geltenden Bestimmungen zu veröffentlichen.
- jegliche Gebühren für die erbrachten Dienstleistungen einem Fairen Marktwert entsprechen.
- nur angemessene Orte und Veranstaltungsorte, die dem professionellen Zweck der Veranstaltungen förderlich sind, ausgewählt bzw. gesponsert werden.
- alle Kosten für Veranstaltungen sowie Informations- und Schulungsmaterial in angemessenem Rahmen gehalten werden, um eine unangemessene Beeinflussung zu verhindern.
- entsprechende Schulungen angeboten und Überwachungsmaßnahmen ausgeführt werden, um sicherzustellen, dass die Lundbeck-Verfahren und geltende lokale Bestimmungen eingehalten werden.
- Dritte, die für Lundbeck mit Angehörigen der Medizinischen Fachkreise, Gesundheitsorganisationen, Patienten und Patientenorganisationen zusammenarbeiten, angewiesen sind, sich an unsere Verfahren und die lokalen Bestimmungen zu halten.

WIR ERWARTEN VON IHNEN, DASS SIE

- die legitime Notwendigkeit und den professionellen Zweck von Interaktionen mit Angehörigen der Medizinischen Fachkreise, Gesundheitsorganisationen, Patienten und Patientenorganisationen dokumentieren können.
- dafür Sorge tragen, dass alle Aktivitäten frei von Interessenkonflikten sind, dass vor Beginn einer Zusammenarbeit oder einer Vereinbarung über Einzelleistungsvergütungen ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen wurde und dass die angebotene Vergütung den Fairen Marktwert reflektiert.
- dafür Sorge tragen, dass Programm, Ort, Veranstaltungsort und die damit verbundene Bewirtung jeder Veranstaltung gemäß den Lundbeck-Verfahren und etwaigen zusätzlichen lokalen Bestimmungen überprüft und genehmigt wurden.
- dafür Sorge tragen, dass beim Organisieren oder Sponsoring von Veranstaltungen keine Unterhaltungs-, Freizeit- oder gesellschaftlichen Aktivitäten eingeschlossen werden und keine Ehegatten, Angehörigen oder sonstigen Begleiter eingeladen werden.
- gewährleisten, dass Angehörigen der Medizinischen Fachkreise keine Geschenke oder Hilfsmittel zur Verkaufsförderung übergeben werden.
- die Kosten in angemessenem Rahmen halten und nur dann die Reisekosten, Mahlzeiten, Unterbringung und Anmeldegebühren übernehmen, wenn Ihnen gemäß den örtlichen Gesetzen und Vorschriften gestattet ist, Teilnehmer zu Veranstaltungen einzuladen.
- nur kostengünstige Informations- und Schulungsmaterialien anbieten, die gemäß den örtlichen Gesetzen und Vorschriften zulässig sind.
- relevante Geldwerte Leistungen gemäß dem Lundbeck-Verfahren und etwaigen zusätzlichen lokalen Bestimmungen erfassen, melden und veröffentlichen.



TIERFORSCHUNG

Wir sind gezwungen, Tierversuche durchzuführen, um zu gewährleisten, dass Patienten sichere und wirksame Medikamente erhalten. Wir pflegen und versorgen unsere Versuchstiere angemessen und bemühen uns ständig um die Verbesserung unserer Richtlinien und Verfahren zur Tierforschung und unserer Einrichtungen für Tiere.

LUNDBECK GEWÄHRLEISTET, DASS

- unsere Grundsätze und Verfahren zur Tierforschung geltendem Recht und anwendbaren Vorschriften bzw. Genehmigungen entsprechen. Sie werden regelmäßig auf ihre ethische Vertretbarkeit hin überprüft.
- alle mit Tieren arbeitenden Mitarbeiter entsprechend geschult sind und diese Schulungen dokumentiert werden.
- tiermedizinisches Laborpersonal verfügbar und abrufbar ist, um für das Wohlergehen der Tiere und die angemessene Behandlung von Krankheiten zu sorgen.
- Mitarbeiter für Initiativen gewürdigt werden, die den Einsatz von Tieren verbessern, ersetzen oder reduzieren, sowie für außergewöhnlich gute Tierpflege.
- in unserem Auftrag tätige Forschungsorganisationen, Labore sowie Tierlieferanten genau überwacht werden und unseren Ethikstandards entsprechen.
- Trends im Labortiersektor genau überwacht, analysiert und gegebenenfalls umgesetzt werden.
- Daten über die eingesetzten Tiere den zuständigen Behörden gemeldet werden.
- die erforderlichen Daten aus der Tierforschung erfasst und umgehend der zuständigen Regulierungsbehörde gemeldet werden, wenn diese Daten auf ein signifikantes Risiko für Menschen hindeuten.

WIR ERWARTEN VON IHNEN, DASS SIE

- den in diesem Verhaltenskodex dargelegten Ansatz von Lundbeck zur Tierforschung kennen.
- sich an Lundbecks Grundsätze und Verfahren zur Tierforschung halten und angemessen geschult sind.
- dafür sorgen, dass jeder Einsatz von Versuchstieren gemäß einem offiziellen Forschungsprotokoll durchgeführt wird und dass die Ergebnisse schriftlich festgehalten werden.
- sich immer um die Verbesserung und den reduzierten Einsatz von Versuchstieren und den Ersatz von Versuchstieren durch andere Optionen bemühen.
- sich bei Bedenken hinsichtlich des Wohlergehens von Tieren an Ihren Vorgesetzten, tiermedizinisches Laborpersonal oder die Lundbeck Compliance-Hotline wenden.



KLINISCHE FORSCHUNG

Wir führen Klinische Forschung entsprechend internationaler Richtlinien, guter klinischer Praxis und ethischen Normen durch, die internationalen Anforderungen gerecht werden. Wir informieren die Öffentlichkeit über laufende Klinische Studien und veröffentlichen die Ergebnisse unserer Forschung nach Abschluss der Studien.

LUNDBECK GEWÄHRLEISTET, DASS

- Verfahren reguliert werden, die aktuellen internationalen Anforderungen und Vorschriften entsprechen.
- unsere Mitarbeiter vor ihrer Mitwirkung an Klinischer Forschung in den entsprechenden Forschungsverfahren geschult wurden.
- Prüfärzte, Auftragsforschungsinstitute und Forschungsstandorte sorgfältig ausgewählt, geschult und überprüft werden, um eine sichere Durchführung der Studien zu gewährleisten.
- Publikationen verantwortungsbewusst und nach ethischen Grundsätzen veröffentlicht werden, um zu gewährleisten, dass alle relevanten Informationen klar und frühzeitig bekannt sind.
- Informationen über alle interventionellen Klinischen Studien der Phasen II bis IV und die diesbezüglichen Ergebnisse unabhängig vom Ergebnis und ohne Auslassen relevanter Daten gemäß den für Personenbezogene Daten geltenden Vorschriften bekannt gegeben werden.
- die benötigten Klinischen Daten erfasst und umgehend der zuständigen Regulierungsbehörde gemeldet werden.
- alle Teilnehmer an unseren Studien durch die gleichen Grundrechte, ethischen Standards und internationalen Vorschriften geschützt sind, unabhängig davon, wo in der Welt die Studien durchgeführt werden.
- wir uns bemühen, unsere Klinische Forschung in Ländern durchzuführen, in denen wir oder unsere Partner das Produkt vermarkten.
- Klinische Analysen, Post-Marketing-Überwachung und Sicherheits- und Outcome-Studien nach Zulassung zu streng wissenschaftlichen Zwecken durchgeführt werden.

WIR ERWARTEN VON IHNEN, DASS SIE

- Lundbecks Verfahren zur Klinischen Forschung beachten und einhalten.
- sich nur dann an Klinischen Studien beteiligen, wenn diese zu Ihrer Tätigkeit gehören und Sie entsprechend geschult und autorisiert sind.
- nicht als Proband oder als Prüfarzt an einer von Lundbeck mitfinanzierten interventionellen Klinischen Studie teilnehmen.
- stets dafür Sorge tragen, dass die Rechte, Sicherheit und Integrität der Teilnehmer an Klinischen Studien geschützt werden.
- Lundbecks Verfahren und geltende lokale Anforderungen an den Umgang mit Daten und an den Schutz von Daten der Teilnehmer an Klinischen Studien beachten und einhalten.
- Lundbecks Grundsätze zur Weitergabe und Veröffentlichung Klinischer Daten im Sinne der Transparenz Klinischer Forschung beachten.



AKTIVITÄTEN ZUR VERKAUFSFÖRDERUNG

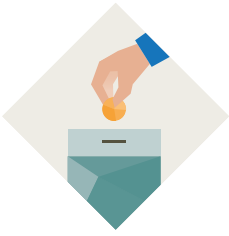
Wir wissen, dass die Verkaufsförderung von Arzneimitteln streng reguliert und behördlich überwacht wird, und setzen uns für die Einhaltung der geltenden Vorschriften ein. Wir stellen Verfahren bereit und bieten umfassende Schulungsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass alle Verkaufsförderungsaktivitäten ordnungsgemäß geprüft und genehmigt werden.

LUNDBECK GEWÄHRLEISTET, DASS

- unsere Mitarbeiter und Dritte, die Informationsvermittlung oder Verkaufsförderung betreiben, ausreichend geschult sind, um die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die Verfahren von Lundbeck zu beachten.
- Verfahren und Systeme vorhanden sind, um sicherzustellen, dass verkaufsfördernde Aktivitäten aktuelle, faire, präzise, ausgewogene, objektive und hinreichend vollständige Produktinformationen liefern.
- Verkaufsförderung nur für Produkte, für die Lundbeck oder ein Partnerunternehmen eine Marketingzulassung oder die Genehmigung vonseiten der Regulierungsbehörden besitzt, und nur für Indikationen betrieben wird, die mit der genehmigten Produktinformation übereinstimmen.
- Lundbecks Arzneimittelmuster generell nur auf Antrag zur Verfügung gestellt werden; unter Einhaltung lokaler Gesetze und Bestimmungen und gegen schriftliche Empfangsbestätigung von Angehörigen der Medizinischen Fachkreise.
- unsere Kommunikation auf Websites, sozialen Medien und digitalen Kanälen den geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht.

WIR ERWARTEN VON IHNEN, DASS SIE

- im Gegenzug für das Verschreiben, das Empfehlen, den Kauf, die Lieferung oder die Verabreichung von Arzneimitteln niemals jegliche Art von Vorteilen anbieten.
- nur kostengünstige Informations- und Schulungsmaterialien anbieten, die gemäß den örtlichen Gesetzen und Vorschriften zulässig sind, und dafür sorgen, dass keinerlei Hilfsmittel zur Verkaufsförderung bereitgestellt werden.
- nur von einer medizinischen Stelle, Aufsichtsbehörde oder dem Gesetzgeber zugelassenes Werbematerial verwenden.
- nur aktualisiertes, vollständiges Werbematerial verwenden, das klar auf die Informationsquelle hinweist.
- nur für Produkte werben, für die eine gültige Marktzulassung in dem Land vorliegt, in dem Sie tätig sind.
- sich niemals an verkaufsfördernden Aktivitäten für Off-Label-Zwecke beteiligen.
- nur dann Off-Label-Informationen zur Verfügung stellen, wenn Sie von einem Angehörigen der Medizinischen Fachkreise speziell hierzu aufgefordert werden und nicht für Verkaufsförderungszwecke und nur gemäß den geltenden örtlichen Gesetzen, Vorschriften und lokalen Lundbeck-Verfahren.
- sicherstellen, dass alle Arzneimittelmuster, die Angehörigen der Medizinischen Fachkreise zur Verfügung gestellt wurden, kontrolliert werden und zurückverfolgt werden können.
- gewährleisten, dass Sie in Ihren Persönlichen Social-Media-Aktivitäten keinerlei Arzneimittel anhand von Markennamen, generischem Namen, Molekülnamen, Projektnamen, Bildmaterial oder Fotos erwähnen.



SPENDEN UND ZUWENDUNGEN/FÖRDERGELDER

Wir stellen gelegentlich Spenden und Zuwendungen/Fördergelder zur Verfügung, um unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft zu bekräftigen und dazu beizutragen, dass Menschen mit Gehirnerkrankungen besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung haben. Unsere Prozesse zur Freigabe von solchen Anfragen sind speziell darauf ausgerichtet, sicherzustellen, dass diese Beiträge ohne Erhalt von Gegenleistungen zur Verfügung gestellt werden.

LUNDBECK GEWÄHRLEISTET, DASS

- Spenden und Zuwendungen/Fördergelder anhand von Lundbeck-Verfahren und etwaigen zusätzlichen lokalen Anforderungen für Zwecke bereitgestellt werden, die legitim und legal sind und Patienten, dem Gesundheitswesen oder der Forschung zugutekommen oder einen gemeinnützigen Zweck haben.
- Spenden und Zuwendungen/Fördergelder nur auf Antrag des potenziellen Empfängers zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, sie dienen gemeinnützigen oder Forschungszwecken.
- Spenden und Zuwendungen/Fördergelder nur an Anspruchsberechtigte Empfänger und ohne Erwartung einer Gegenleistung zur Verfügung gestellt werden.
- Spenden und Zuwendungen/Fördergelder in einer Vereinbarung dokumentiert werden, in der Empfänger, Zweck, Zeitrahmen und Wert aufgeführt sind.
- Verfahren zur Festlegung eines lokalen Schwellenwerts für Spenden und Zuwendungen/Fördergelder von erheblichem Wert vorhanden sind, um eine ordnungsgemäße Nachverfolgung zu gewährleisten.
- Lundbeck-Arzneimittel nur als befristete Maßnahme gespendet werden, wenn diese Arzneimittel für den Empfänger ansonsten nicht erhältlich wären; eine solche Spende erfolgt in keiner Weise im Rahmen einer Werbemaßnahme.

WIR ERWARTEN VON IHNEN, DASS SIE

- Spenden und Zuwendungen/Fördergelder anhand von Lundbeck-Verfahren und etwaigen zusätzlichen lokalen Anforderungen verwalten.
- Spenden und Zuwendungen/Fördergelder niemals in der Erwartung einer Gegenleistung anbieten.
- bei Spenden und Zuwendungen/Fördergeldern von erheblichem Wert eine schriftliche Erklärung von den Empfängern verlangen, aus der hervorgeht, dass der Beitrag für den vorgesehenen Zweck verwendet wurde.
- alle Anträge, Bewertungen und Antworten sowie die tatsächlichen Vereinbarungen und die entsprechenden Bestätigungen für die zur Verfügung gestellten Spenden oder Zuwendungen/Fördergelder dokumentieren und verwahren.
- dafür Sorge tragen, dass Anträge, die sich auf Spenden von Lundbeck-Arzneimitteln beziehen, an den speziell hierfür vorgesehenen Bereich auf der Lundbeck-Unternehmenswebsite gerichtet werden.
- dafür Sorge tragen, dass alle Spenden und Zuwendungen/Fördergelder in unseren Büchern erfasst werden und eine Veröffentlichung entsprechend den lokalen Vorschriften erfolgt.



H. Lundbeck A/S
Ottiliavej 9
2500 Valby

Corporate Compliance & Sustainability
compliance@lundbeck.com